

Bedienungsanleitung Laaprs 4395 001 bis 300

Rungenwagen mit Containerfittings und Stirnwänden



**WE
ARE
RAILCORE**

Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise.....	3
1.1	Benutzerhinweise	3
1.2	Verhalten bei Beschädigungen am Wagen	5
2.	Gattungsspezifische Kurzinformation	6
3.	Wagentechnische Details	7
4.	Bedienung	8
4.1	Allgemeine Hinweise.....	8
4.2	Verschubhinweise.....	8
4.3	Bedienung der Rungen.....	9
4.4	Ladegutsicherung / Be- und Entladung	11
4.5	Sonstige Hinweise bei der Entladung.....	12

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Benutzerhinweise

Die nachstehende Bedienungsanleitung enthält wichtige Hinweise und Maßnahmen, die beim Betrieb und der Bedienung der Wagen zu beachten sind. Allgemeine Regeln der Bedienung dieses Wagentyps und seiner bahntypischen Baugruppen werden als bekannt vorausgesetzt bzw. sind nach den Vorschriften der einstellenden Eisenbahnverwaltung durchzuführen. Sie sind dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen.



Der Beladetarif der Rail Cargo Austria AG in der jeweils gültigen Fassung ist verbindlich zu beachten. Die aktuelle Version des Beladetarifs ist unter www.railcargo.com als Download bereitgestellt.



Achtung!

Die Güterwagen dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen (z. B. Zughaken, Seilhaken) bewegt werden. Jegliche andere Form der Bewegung ist unzulässig.



Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.



Eis oder Schnee darf unter keinen Umständen mit Hilfe von Tausalz oder anderen, aggressiven Stoffen entfernt werden.



Achtung!

Bei Arbeiten im Laderaum oder auf der Ladefläche ist erhöhte Aufmerksamkeit in Blickrichtung zur Absturzkante anzustreben.



Achtung!

Das Fahrzeug ist nicht für eine Mitfahrt oder Bedienung von körperlich oder geistig beeinträchtigten Personen sowie Frauen im Mutterschutz geeignet.



Um die Mitarbeiter:innen auf die Gefahren, die beim Hantieren mit dem Wagen und allen seinen Einrichtungen aufmerksam zu machen, ist eine Unterweisung durchzuführen. Diese Unterweisung hat nachweislich zu erfolgen und ist von jeder/m Mitarbeiter:in zur Kenntnis zu nehmen.



Der ermittelte Wert für die auftretende Vibrationsbelastung bei Ganzkörper-Vibrationen beträgt $a_{w,8h} = 0,75 \text{ m/s}^2$. Es wird empfohlen, die Dauer der Exposition auf eine maximale Expositionszeit (permanente Aufenthaltsdauer am Verschiebertritt bei bewegtem Fahrzeug) auf 237 Minuten (3h 57') je Dienstschicht und Arbeitnehmer:in zu begrenzen.



Der Wagenboden ist nicht als Verkehrsweg ausgeführt und daher zum Begehen nicht vorgesehen. Die Betätigung von Bedienungseinrichtungen am Wagen sowie eine eventuelle Reinigung der Ladefläche haben vom Boden von einem festen Standplatz aus zu erfolgen.



Ein Aufstieg auf die Ladefläche des Wagens darf ausschließlich nur über die Laderampe, oder die am Wagen angebrachte Aufstiegshilfe (Auftritt) erfolgen. Sind am Wagen keine Aufstiegshilfe (Auftritt) vorhanden, können in Ausnahmefällen dafür geeignete Aufstiegshilfen verwendet werden.



Die Verwendung folgender persönlicher Schutzausrüstung ist, unabhängig von der jeweiligen arbeitsverfahrensabhängigen Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung des Arbeitgebers/Unternehmens für Tätigkeiten am Fahrzeug erforderlich:

für Verschubarbeiten:

Warnkleidung gemäß EN ISO 20471

Sicherheitsschuhe (Kategorie gem. Evaluierung des Arbeitgebers für Verschubpersonal)

(Arbeits-) Handschuhe

Helm (gemäß EN 397)

für sonstige Arbeiten (Bedienung von Wagenelementen, Be- und Entladung):

Zum Bedienen der Bedienungseinrichtungen des Fahrzeuges sind Arbeitshandschuhe zu verwenden.

Für Arbeiten im Bereich der Gleise ist Warnkleidung gemäß EN ISO 20471 zu verwenden

1.2 Verhalten bei Beschädigungen am Wagen

Ersatzansprüche für Schäden an eisenbahnspezifischen Teilen, die durch fehlerhafte Bedienung des rollenden Materials entstehen und damit begründet werden, dass hierfür in den Bedienungsvorschriften keine Angaben enthalten sind, können vom Herausgeber der Bedienungsanleitung nicht anerkannt werden.

Die Betätigung der Druckluftbremse wird als bekannt vorausgesetzt.

Sollten bei der Bedienung des Wagens Schäden entstehen oder Schwergängigkeiten bei der Handhabung des rollenden Materials festgestellt werden, ist unverzüglich die RCG Schadwagenabteilung zu kontaktieren.

RCG Schadwagenkontakt:

rs-te@railcargo.com

Sämtliche Reparaturen am Wagen dürfen nur durch zertifizierte Werkstätten durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, in welcher Form die Reparatur durchgeführt wird, trifft Rail Cargo Austria gemäß des Allgemeinen Vertrages für die Verwendung von Güterwagen (AVV)

3. Wagentechnische Details

Gattungszeichen		Laaprs				
Typennummer		4395				
Achsenanzahl		4				
Achsstand Drehzapfenabstand	m	2 x 9,00				
Max. Länge über Puffer = LüP	m	29,57				
Eigengewicht	t	2 x 14,00				
Streckenklasse			A	B	C	D
Lastgrenze	t	s	36,0	44,0	54,0	62,0
Ladelänge = L		m				
Ladebreite = B		m				
Seitenwandhöhe = H		m				
Ladefläche		m ²				
Laderaum		m ³				
Rungenhöhe = H1		m				
Fußbodenhöhe über SO		m				

Besonderheiten:

- 16 drehbare Rungenpaare
- Containerfittinge für ISO Container 2 x 40'

Kleinster befahrbarer
Gleisbogenradius 75 m

4. Bedienung

4.1 Allgemeine Hinweise



Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der **Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel** gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.

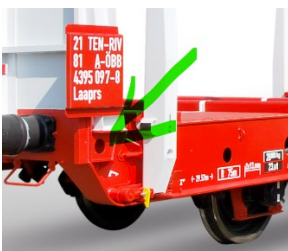


Eis oder Schnee darf unter keinen Umständen mit Hilfe von Tausalz oder anderen, aggressiven Stoffen entfernt werden.

4.2 Verschubhinweise



Das Bewegen des Wagens durch den Verschub ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen wie der Zughaken oder der Seilhaken erlaubt.



Die maximale Anhängelast je Seilhaken sind 240 t Wagengruppengesamtgewicht.
Als Wageneinheit min. befahrbarer Gleisbogen 75m (unter 100m Radius nur mit Kuppelstange).



Der Wagen darf nur mit gelöster Handbremse bewegt werden.

4.3 Bedienung der Rungen



Wagen der Gattung sind grundsätzlich mit aufgestellten Rungen zu befördern. Bei umgelegten Rungen sind diese zusätzlich zu sichern.

Umlegen



Die Sicherungsfalle anheben und den Sicherungshebel um 90 Grad bis zur Endposition verdrehen.



Anschließend wird die Runge mittels Muskelkraft umgelegt.

Es dürfen sich keine Personen im Bewegungsbereich der Drehungen aufhalten, die durch diese erfasst werden können.

Aufstellen



Das Aufstellen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Runge mittels Muskelkraft bis zur Endposition aufstellen.



Den Sicherungshebel nach rechts umlegen.

Es ist darauf zu achten, dass die Sicherungsfalle wirksam verriegelt.

Cornerfittings / Containerzapfen



Die Containerfittings sind umklappbar.
Vor dem Beladen von Stamm- und Schnittholz sind alle Containerfittings in den Boden umzuklappen.

4.4 Ladegutsicherung / Be- und Entladung

Zur Ladegutsicherung sind am Wagenlangträger Zurrösen angebracht.

Zur Ladegutsicherung sind ausschließlich Spangurte zulässig, welche der Norm EN 12 195-2 entsprechen

Die Spangurte sind in den dafür vorgesehenen Gurtkästen zu verwahren.

Hierauf ist zu achten

- Polyester (100 %)
 - gewebt 50 mm breit
- Festende Länge: 500 mm bestehend aus
 - 1 Ratsche
 - 1 Gurtband
 - 1 Spitz (Draht)-haken mit Sicherung, geeignet für Anschlag an 23 mm Rundstahl – Bänderungen von Güterwagen (unter Berücksichtigung von Gebrauchsspuren, Lack und Toleranzen)
- Losende Länge: 9.000 mm bestehend aus
 - 1 Spitz (Draht)-haken mit Sicherung, geeignet für Anschlag an 23 mm Rundstahl-Bänderungen von Güterwagen (unter Berücksichtigung von Gebrauchsspuren, Lack und Toleranzen)
 - 1 Gurtband, Gurten Endstück in die Ratsche eingeführt, umgeschlagen und vernäht (gewulstet)
- zulässige Zugkraft
 - im geraden Zug: 25 kN
 - Systembruchkraft im geraden Zug (Haken – Band – Ratsche – Nähte): mind. 50 kN
 - Bandbruchkraft im geraden Zug: mind. 75 kN

4.5 Sonstige Hinweise bei der Entladung

Der Wagen hat nach der Entladung laut dem Beladetarif der Rail Cargo Austria AG besenrein übergeben zu werden.



Zur Reinigung sind geeignete Arbeitsmittel wie beispielsweise Besen zu verwenden. Darüber hinaus gehende oder abweichende Anweisungen der verwendeten Entladestelle sind gesondert zu berücksichtigen.



Bei der Entladung sind **sämtliche Handlungen**, die den **Wagenkasten beschädigen strengstens zu unterlassen**. Für den Aufstieg auf den Wagen, sind geeignete Aufstiegshilfen, Rampen, Hilfsmittel etc. zu verwenden.



Sollten Sie beratende Unterstützung bei der Beladung Ihrer Wagen brauchen, wenden Sie sich bitte an unsere Spezialist:innen unter verladeberatung@railcargo.com.